

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁸⁶:

„Während die Mission der Vereinten Nationen in Nepal die Vorbereitungen für ihren Abzug am 15. Januar 2011 abschließt, spricht der Sicherheitsrat der Beauftragten des Generalsekretärs in Nepal, Frau Karin Landgren, und dem Missionsteam seinen Dank und seine Anerkennung für die Anstrengungen aus, mit denen sie das Volk Nepals bei seinen Bemühungen unterstützt haben, den Friedensprozess zum Abschluss zu bringen.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für den Friedensprozess und fordert die Übergangsregierung Nepals und alle politischen Parteien auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, weiter im Geist des Konsenses zusammenzuarbeiten, um die Verpflichtungen einzuhalten, die sie in dem Umfassenden Friedensabkommen und in anderen Abkommen eingegangen sind, und die noch offenen Fragen im Friedensprozess rasch zu lösen. Der Rat ermutigt Nepal dazu, seine neue Verfassung innerhalb der vorgesehenen Frist fertigzustellen, damit es eine bessere, gerechtere und demokratischere Zukunft für seine Bevölkerung aufbauen kann.

Der Rat begrüßt das Engagement, mit dem der Generalsekretär und die Organe der Vereinten Nationen den Friedensprozess und das Volk Nepals weiter unterstützen.

Der Rat wird den Friedensprozess in Nepal auch weiterhin unterstützen.“

WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT³⁸⁷

A. Sicherstellung der wirksamen Rolle des Sicherheitsrats bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Beschlüsse

Auf seiner 6389. Sitzung am 23. September 2010 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Sicherstellung der wirksamen Rolle des Sicherheitsrats bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Schreiben des Ständigen Vertreters der Türkei bei den Vereinten Nationen vom 1. September 2010 an den Generalsekretär (S/2010/461)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁸⁸:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt die ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Der Rat erinnert in dieser Hinsicht an seine Resolutionen und die

³⁸⁶ S/PRST/2011/1.

³⁸⁷ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2007 verabschiedet.

³⁸⁸ S/PRST/2010/18.

Erklärungen seines Präsidenten zur vorbeugenden Diplomatie, Friedensschaffung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung.

Der Rat anerkennt die Fortschritte, die in vielen Regionen der Welt im Hinblick auf die Schaffung eines friedlicheren und stabileren Umfelds erzielt worden sind. Der Rat ist sich jedoch der sich verändernden Herausforderungen und Bedrohungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bewusst, darunter bewaffnete Konflikte, Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Kleinwaffen und leichten Waffen, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Seeräuberei sowie Drogen- und Menschenhandel.

Der Rat bekräftigt somit, dass der Weltfrieden und die internationale Sicherheit nun einen umfassenderen und besser abgestimmten Ansatz erfordern. Der Rat unterstreicht außerdem, dass die tieferen Ursachen von Konflikten angegangen werden müssen, unter Berücksichtigung dessen, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit und die Menschenrechte miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken. Zu diesem Zweck bekundet der Rat seine nachdrückliche Entschlossenheit, zur Steigerung der Wirksamkeit der Vereinten Nationen während des gesamten Konfliktzyklus beizutragen.

Der Rat begrüßt die in den letzten Jahren erzielten beträchtlichen Fortschritte bei der Ausgestaltung und Stärkung der Kapazitäten der Vereinten Nationen zur vorbeugenden Diplomatie, Friedensschaffung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung und verpflichtet sich, auch künftig zur Anpassung dieser Instrumente an veränderliche Bedingungen beizutragen. Der Rat unterstreicht außerdem, dass diese Instrumente nicht immer in einem sequenziellen Verhältnis zueinander stehen und dass es notwendig ist, sie in einer umfassenden, integrierten und flexiblen Weise einzusetzen.

Der Rat betont, dass der umfassende und kohärente Einsatz der Instrumente der vorbeugenden Diplomatie, der Friedensschaffung, der Friedenssicherung und der Friedenskonsolidierung eine wichtige Rolle bei der Schaffung der Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden spielt. Der Rat verpflichtet sich, die notwendige politische Unterstützung zur Verwirklichung dieses übergreifenden Ziels zu gewähren.

Der Rat bekundet außerdem erneut seine nachdrückliche Unterstützung für den Schutz von Zivilpersonen und bekräftigt seine Überzeugung, dass der Schutz von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, in bewaffneten Konflikten ein wichtiger Aspekt jeder umfassenden Strategie zur Konfliktbeilegung sein sollte. Der Rat bekundet ferner erneut seine Ablehnung der Straflosigkeit für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, Meinungsverschiedenheiten friedlich beizulegen, und weist insbesondere auf die Bedeutung hin, die der vorbeugenden Diplomatie als einer kostenwirksamen und effizienten Möglichkeit des Krisenmanagements und der Konfliktbeilegung zukommt. Der Rat ermutigt zu Bemühungen, die auf die Stärkung der Präventionskapazitäten der Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen und der regionalen und subregionalen Organisationen abzielen, und bekräftigt, dass er solche Bemühungen unterstützt. Der Rat betont insbesondere, wie wichtig es ist, dass diese Akteure Frühwarn-, Bewertungs-, Vermittlungs- und Reaktionskapazitäten aufbauen und für eine solide Koordinierung untereinander sorgen.

Der Rat würdigt die Anstrengungen, die der Generalsekretär unter Einsatz seiner Guten Dienste und seiner Beauftragten, Sondergesandten und Vermittler sowie die regionalen und subregionalen Organisationen unternehmen, um zur Förderung dauerhafter und umfassender Regelungen beizutragen, und verpflichtet sich, ihre Arbeit auch künftig zu unterstützen.

Der Rat verpflichtet sich ferner, bestehende und potenzielle Konfliktsituationen, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit beeinträchtigen können, aufmerksam zu verfolgen, mit den Parteien, die Präventionsmaßnahmen durchführen, zusammenzuwirken, Schritte zur Deeskalation von Spannungen und zum Aufbau von Vertrauen zu fördern und Anstrengungen zur Mobilisierung der benötigten Fachkenntnisse und Kapazitäten, die bei den und für die Vereinten Nationen zur Verfügung stehen, zu unterstützen. Der Rat ist sich außerdem der Wichtigkeit verstärkter Bemühungen bewusst, einschließlich der Koordinierung zwischen den bilateralen und multilateralen Gebern, um eine berechenbare, kohärente und rasche finanzielle Unterstützung für den optimalen Einsatz der Instrumente der vorbeugenden Diplomatie zu gewährleisten.

Der Rat unterstreicht seine Entschlossenheit, die allgemeine Wirksamkeit der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen auch künftig zu erhöhen. In dieser Hinsicht bekundet der Rat erneut seine Unterstützung für die laufenden Anstrengungen, die unter anderem die Generalversammlung und das Sekretariat unternehmen, um die Wirksamkeit und Effizienz der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen zu stärken und die Kapazität der Vereinten Nationen für die erfolgreiche Planung, Einrichtung, Entsendung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung sowie die Überleitung und den Abschluss von Friedenssicherungseinsätzen, einschließlich Maßnahmen zur rascheren Entsendung von Sachverständigen für Polizeiwesen und Rechtsstaatlichkeit, zu verbessern. Der Rat begrüßt in dieser Hinsicht die Anstrengungen des Sekretariats der Vereinten Nationen, den Aufbau von Partnerschaften zwischen allen Beteiligten zu fördern.

Der Rat erkennt an, dass Friedenssicherungseinsätze eine zunehmend komplexe Aufgabe darstellen, die eine übergreifende politische Strategie für jede Mission, eine ihrem Mandat entsprechende Abschreckungskapazität, eine starke zivile und militärische Führung, eine angemessene Ressourcenausstattung sowie erfahrenes, ausgebildetes und ausgerüstetes Militär-, Polizei- und Zivilpersonal mit der Fähigkeit zur wirksamen Kommunikation mit der einheimischen Bevölkerung erfordert. Der Rat erkennt außerdem an, dass verbesserte militärische Fachkenntnisse gebraucht werden, und bekundet in diesem Zusammenhang seine Absicht, die Rolle des Generalstabsausschusses weiter zu prüfen.

Der Rat würdigt die wertvolle Rolle der truppen- und polizeistellenden Länder bei der Sicherung und Konsolidierung eines dauerhaften Friedens in vielen instabilen Gegenden der Welt und bekräftigt seine Entschlossenheit, die Konsultationen mit diesen Ländern zu stärken, wobei er die Mitgliedstaaten, die über die benötigten Kapazitäten verfügen, ermutigt, mehr Polizei-, Militär- und Zivilpersonal, namentlich auch weibliches Personal, für die Friedenssicherungs- und politischen Missionen der Vereinten Nationen zu stellen.

Der Rat betont, dass für eine wirksame Friedenskonsolidierung ein integrierter und umfassender Ansatz ausgehend von einer Kohärenz der Ziele in den Bereichen Politik, Sicherheit, Entwicklung, Menschenrechte, humanitäre Fragen und Rechtsstaatlichkeit vonnöten ist und dass Perspektiven der Friedenskonsolidierung von den ersten Phasen der Planung und Durchführung von Friedenssicherungseinsätzen an berücksichtigt werden müssen.

Der Rat unterstreicht, dass eine dauerhafte Friedenskonsolidierung auch die Übernahme nationaler Eigenverantwortung, den Aufbau nationaler Kapazitäten und die Stärkung der Stellung der vom Konflikt betroffenen Menschen erfordert. Der Rat betont, dass der Generalsekretär anhaltende Fortschritte bei der Umsetzung seines Aktionsplans zur Verbesserung der Friedenskonsolidierungsbemühungen der Vereinten Nationen erzielen muss, damit den von den betroffenen Ländern benannten Kernbedürfnissen und -prioritäten besser Rechnung getragen wird. Der Rat sieht insbe-

sondere dem Ergebnis der Überprüfung der zivilen Kapazitäten mit Interesse entgegen.

Der Rat betont außerdem die Wichtigkeit von Fortschritten bei der Präzisierung der Rolle und der Aufgaben der wichtigsten Akteure auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung und begrüßt insbesondere die wichtige Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung bei der Förderung und Unterstützung eines integrierten und kohärenten Ansatzes zur Friedenskonsolidierung. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Arbeit der Kommission und bekundet seine Bereitschaft, von ihrer beratenden Rolle stärker Gebrauch zu machen. Der Rat sieht der Behandlung des Berichts der Moderatoren über die 2010 durchgeführte Überprüfung der Kommission mit Interesse entgegen.

Der Rat erkennt an, dass eine umfassende und integrierte Strategie für die Friedensschaffung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung alle maßgeblichen Akteure einbeziehen und dabei die besonderen Umstände jeder Konfliktsituation berücksichtigen sollte. Der Rat erkennt ferner an, dass dauerhafter Frieden und dauerhafte Sicherheit am besten dank einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Parteien auf der Grundlage ihrer jeweiligen Fachkenntnisse herbeigeführt werden können.

Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, bei der Konfliktprävention, Friedensschaffung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung seine strategischen Partnerschaften mit regionalen und subregionalen Organisationen und die ihnen gewährte Unterstützung im Einklang mit Kapitel VIII der Charta zu stärken. Der Rat unterstreicht außerdem, dass er auch künftig seine Partnerschaften mit allen anderen maßgeblichen Akteuren sowohl auf strategischer Ebene als auch vor Ort, insbesondere mit der Generalversammlung, dem Wirtschafts- und Sozialrat, der Kommission für Friedenskonsolidierung, den internationalen Finanzinstitutionen wie der Weltbank und mit der Zivilgesellschaft, stärken sollte.

Der Rat bekräftigt außerdem die wichtige Rolle von Frauen bei allen Aspekten der Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie bei der Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung und erkennt an, dass ein abgestimmter und entschlossener Ansatz, der die tieferen Ursachen von Konflikten angeht, auch einen systematischen und umfassenden Ansatz zu Fragen erfordert, die Frauen und Frieden und Sicherheit betreffen. Der Rat sieht in dieser Hinsicht erwartungsvoll dem 10. Jahrestag der Resolution 1325 (2000) entgegen, den er begehren wird, indem er Beschlüsse zu einem umfangreichen Katalog von Indikatoren auf der Grundlage von Empfehlungen des Generalsekretärs fassen wird.

Der Rat ist sich der ihm durch die Charta übertragenen Verantwortlichkeiten und der gemeinsamen Bestrebungen der Völker der Welt voll und ganz bewusst, die ihn anspornen, wirksame Maßnahmen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Ausmerzung der Geißel des Krieges zu ergreifen. Der Rat bekundet seine Entschlossenheit, seine Verantwortlichkeiten auch künftig mit höchster Wirksamkeit und in voller Zusammenarbeit mit seinen Partnern wahrzunehmen. Er ist sich ferner dessen bewusst, dass die erfolgreiche Erfüllung dieser Aufgabe einen ständigen Prozess der Reflexion und die laufende Anpassung seiner Praxis bei der vorbeugenden Diplomatie, Friedensschaffung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung erfordert.“

B. Die Interdependenz von Sicherheit und Entwicklung

Beschlüsse

Auf seiner 6479. Sitzung am 11. Februar 2011 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Argentiniens, Armeniens, Aserbaidschans, Australiens, Belgiens, Botsua-